Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 49

—Judenstraße—

Gemarkung Eschweiler Flur 24

M. 1:500

Festsetzungen

1) Die mit Geh- und Fahrrechten belasteten Flächen sind so zu gestalten, daß zwischen den festen Bauten und den Toren ein Sicherheitsabstand von 0,65 m eingehalten wird.

2) Der Erdgeschoßfußboden der Gebäude darf nicht mehr als 0,50 m über den neuen Straßenanschnittshöhen liegen.

3) Ausfahrten zur Bundesstraße sind nicht gestattet.

4) Im Plangebiet werden die Ausweisungen des Bebauungsplanes 2 – 5 aufgehoben.

5) Die Kinderspielflächen für die viergeschossigen Bauten an der Judenstraße sind auf den Dachflächen der anschließenden eingeschossigen Bebauung einzurichten.

Fl. 24

Knickertsberg

Grabenstraße

Judenstraße

Marktstraße

Marktplatz

MK-g IV 0,8 20

06 16 III

Ga

C IIIg

C Vo

Planzeichen

(vorhanden) (geplant)

- Wohngebäude / Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude / Ga Garagen
- Öffentl. Gebäude / Arkaden
- Mauer
- I, II, III best. Geschoßzahl

Grenzen, Baulinien u. Abgrenzungen

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze / " geplant
- Eigentumsgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung der öffentl. Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

- Verkehrsfläche - Straßen, Parkplätze

Baunutzung u. Bauweise

- MK Kerngebiet
- o Offene Bauweise
- g Geschl. Bauweise
- Zulässiges Maß der baulichen Nutzung:
- 0,8 Grundflächenzahl
- (16) Geschoßflächenzahl / Zahl der Vollgeschosse
- II Höchstgrenze
- (II) Zwingend

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

(vorhanden: schwarz; neu: rot)

- Bordstein
- Fahrbahnbegrenzung
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- K Kanalleitung
- Straßensinkkästen
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- 35 KV Hochspannung
- W Wasserleitung
- P Postkabel

Höhenangaben

- 155,30 alte Höhenangabe
- * (137,43) neue Höhenangabe

Für den städtebaulichen Entwurf die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler den 29.1 1968

Stadt. Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, ~~Höhenplan, Querschnitts- und Kanalisationsplan~~ sowie Begründung.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 12.3.68 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler den 13.3. 1968

Bürgermeister Ratsmitglied

Dr. Büchel
Erster Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26.4. bis 27.5.1968 offengelegen.

Eschweiler den 28.5. 1968

Die Stadtverwaltung

Dr. Büchel
Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 2.9.1968 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler den 3.9. 1968

Bürgermeister Ratsmitglied

Dr. Büchel
Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes ~~durch Verfügung vom~~ am 28. Oktober 1968 genehmigt worden.

Aachen, den 29.10. 1968

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 14.5.71 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 29.12 1971

Die Stadtverwaltung

Bürgermeister

I. Beigeordneter

Die bauliche Ausnutzung der Grundstücke regelt sich nach der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429).

Bei den nicht vermaßten Darstellungen des Bebauungsplanes sind Abweichungen innerhalb der kartiergenauigkeit zulässig.